## <u>Bekanntmachung</u>

## Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Ergänzend zu den Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Bundesländer vom vergangenen Sonntag und den darauf beruhenden aktuellen Regelungen des Landes Hessen (<a href="www.hessen.soziales.de">www.hessen.soziales.de</a>) und des Landkreises Marburg-Biedenkopf (<a href="www.marburg-biedenkopf.de">www.marburg-biedenkopf.de</a>) gilt für die Stadt Neustadt (Hessen) in Ergänzung bisheriger Bekanntmachungen folgendes:

- In der Zeit vom 21.12.2020 bis 31.12.2020 ist die Stadtverwaltung geschlossen. Im Bereich des Bürgerservice (Einwohnermeldeamt/ Standesamt) wird ein Notdienst vom 21.12.2020 bis 23.12.2020 und am 29.12.2020 jeweils in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr erreichbar sein. Das Wahlamt ist an allen Werktagen von 9.00 bis 11.00 Uhr erreichbar.
- Notfallnummern entnehmen Sie bitte der kommunalen Homepage (www.neustadt-hessen.de) oder dem "Mitteilungsblatt".
- Ab dem 4.1.2021 ist die Stadtverwaltung wie bisher geöffnet, im Vorfeld ist aber zwingend ein Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren. Wir bitten vorab zu prüfen, ob statt eines Termins eine Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail möglich ist.
- Die kommunalen Kindertagesstätten KiTa "Regenbogen", KiTa "Sonnenschein" und Waldkindergarten werden vom 21.12. bis 8.1.2021 vollständig geschlossen. Für die Zeit vom 16. bis 18.12.2020 werden die Eltern gebeten, die Kinder zu Hause zu betreuen. Bei Bedarf wird hier aber ein Notdienst angeboten. Für den kirchlichen Kindergarten "Arche Noah" Momberg-Mengsberg gelten gesonderte Regelungen. Alle Eltern werden informiert.

- Bis auf weiteres entfallen die Sprechstunden der Ortsvorsteher. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte per Telefon oder E-Mail an die Ortsvorsteher.
- Zumindest bis zum 10.1.2021 sind sämtliche städtischen Liegenschaften für private und öffentliche Zusammenkünfte geschlossen. Bei Bedarf bestehen Ausnahmen für die Sitzungen kommunaler Gremien.
- Am Silvestertag und Neujahrstag gilt bundesweit ein An- und Versammlungsverbot. Darüber hinaus gilt ein Feuerwerksverbot in folgenden Straßen einschließlich der dortigen Plätze:
  - im Bereich der historischen Altstadt, dort auch wegen der historischen Bausubstanz. Dies umfasst die folgenden Straßen: Marktstraße, Marktplatz, Ritterstraße, Turmstraße, Rathausgasse, Marktgasse, Hinter der Kirche, Schmiedegasse, Ringstraße, Kreuzgasse, Bogenstraße, Mauerstraße, Kauterbachgässchen, In der Aue, Große Brunnenstraße, Kleine Brunnenstraße, Am Weidenbrunnen, Heidenbrunnen

## und

 Parkplatz des Freibades, Allee, Parkplatz der Martin-von-Tours-Schule/Waldschule, Platz vor dem Zollhof im Stadtteil Speckswinkel, und Festplatz, in den Stadtteilen Mengsberg und Momberg auf den Festplätzen und den Vorplätzen der Kirchen

Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester ist in diesem Jahr generell verboten. Vom Zünden von Silvesterfeuerwerk wird generell dringend abgeraten, auch vor dem Hintergrund der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems.

 Für Beerdigungen/Trauerfeiern sieht die eingangs angesprochenen Beschlüsse keine Höchstgrenze an Teilnehmenden vor. Wir bitten dringlich darum, sich hier auf einen familiären Kreis zu beschränken. Keinesfalls sollten insgesamt mehr als fünfzig Personen an Beerdigungen/Trauerfeiern teilnehmen. Gemeinsamer Gesang ist nicht zulässig. Auf dem Friedhof gelten die bekannten Abstandsregeln. Mundschutz ist zu tragen.

- An Trauungen können neben dem Brautpaar, den Trauzeugen und dem Standesbeamten nur die Eltern und ggf. Kinder des Brautpaares maximal aber sechs weitere Personen teilnehmen.
- Das Ortsgericht ist bis zum 8. Januar 2020 geschlossen. Termine können mit dem Ortsgerichtsvorsteher unter Tel. 06692/8345 vereinbart werden.

Neustadt (Hessen), den 14.12.2020

STADT NEUSTADT (HESSEN)

Der Magistrat und der Bürgermeister als
örtliche Ordnungsbehörde

Thomas Groll Bürgermeister